

Mitteilung des Senats

vom 1. November 1907.

1. Herstellung von Holzpflaster vor der Schule am Steffensweg in der Bremerhavenerstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 30. v. Mts. bei.

2. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Die von dem Senate, der Bürgererschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Dr. Pauli, Senator Stadtländer, Senator Hildebrand, aus der Bürgererschaft die Herren M. Böttcher, J. W. Renkirk und Notar Aug. Tebelmann, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtsdirektor Schepp, Richter Gastendyk, Richter Dr. A. Meyer, letzterer als Stellvertreter, haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses am 11. Oktober 1907 den Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Johannes Bollmann zum Mitgliede des Amtsgerichts Bremen erwählt. Der Senat hat die Ernennung vollzogen.

3. Enteignung von Grundflächen an der Neuenlanderstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft hierneben zur Beschlußfassung zugehen läßt.

Der Plan nebst Anlage hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben. Die Finanzdeputation findet gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Neuenlanderstraße, die seit 1871 eine 17 m breite Planstraße ist, soll durch Beschluß von Senat und Bürgererschaft auf der Strecke von der Bohnenstraße bis zum Buntentorssteinwege kanalisiert werden. Damit der Kanal möglichst gerade ausgeführt werden kann, ist es erforderlich, die zur Anlage der Straße erforderlichen, in dem beifolgenden Plane rot schraffierten Teile der Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 725 D, 726 B, 727, 731 A, 733, 734, 735, 736 A, 737 A, 738 A, 739, 740, 741, und die Kataster-Parzelle 743 X zu erwerben. Die mit den Eigentümern gepflogenen Verhandlungen führten wegen der Höhe der Entschädigungsforderungen zu keiner Verständigung. Es ist demnach erforderlich, daß die erforderlichen Flächenteile enteignet werden.

Die Deputation beantragt demgemäß, die Enteignung der bezeichneten Grundflächen zu beschließen, die Kosten der Enteignung, soweit sie noch in diesem Jahre zur Verwendung gelangen, auf das diesjährige Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen und den Rest in das nächstjährige Budget einzustellen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke der Neuenlanderstraße zwischen Unteranlage
Bohnenstraße und Buntentorssteinweg.

Lfd. Nr.	Straße oder Be- zeichnung der Lage	Haus Nr.	Kataster Nr. Neuland	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Bohnenstraße	—	725 D	Wilhelm Below	
2	Die sieben Ruten	—	726 B	Moses Schragenheim	
3	"	—	727	Jeremias August Josef Struckmeyer Ehefrau	
4	"	—	731 A	Diedrich Struthoff	
5	Die Streifen	—	733	Hermann Kiefe Ehefrau	
6	"	—	734	Otto Meyer	
7	"	—	735	Karl Jakob Garbade	
	"	—	739	Derselbe	
	"	—	741	"	
8	"	—	736 A	Hinrich Böhne	
9	"	—	737 A	Gerhard Meybohm	
10	"	—	738 A	Tölke Wähmann	
11	"	—	740	Otto Meyer	
12	Der Krimpel	—	743 X	Johann Solte, Neu- enland 2a, und Johann Klatte, Arsten 128.	

Bremen, den 14. September 1907.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

4. Einheitschule.

Nachdem der Senat und die Bürgerschaft im Jahre 1901 dem Berichte der Schuldeputation vom 12. März d. J. (Verhdlg. 1901 S. 205 ff.), in welchem diese sich gegen die Abschaffung des Schulgeldes in den bremischen Volksschulen ausgesprochen hatte, zugestimmt haben und nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 6. März 1907 einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag, „sich im Prinzip für die Einführung der Einheitschule zu erklären“, abgelehnt hat, sieht der Senat bei unveränderter Sachlage keinen genügenden Grund, nach dem in derselben Sitzung der Bürgerschaft angenommenen Antrag (Verhdlg. S. 164) „für die Schaffung der Einheitschule“ die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen zu beschließen. Der Senat vermag daher dem Beschlusse der Bürgerschaft keine Folge zu geben und zwar abgesehen von seinem grundsätzlich ablehnenden Standpunkte um so weniger, als nach den angestellten Ermittlungen beim Wegfall des Schulgeldes in den Volks- und Gemeindeschulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet, sowie durch den Mehrbedarf für Lernmittel für den Staatshaushalt ein Gesamtausfall von jährlich zirka 248 000 Mark entstehen würde, der nach Lage der bremischen Finanzen nicht zu rechtfertigen ist.

5. Beschaffung einer Dampfwalze.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über die Beschaffung einer Dampfwalze einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Bei dem stets zunehmenden Verkehr in den Straßen der Stadt stellt sich das Bedürfnis heraus, dem Pflaster in größerem Umfange wie bisher eine Steinschlagunterlage zu geben, namentlich tritt dieses Bedürfnis hervor, seitdem das sogenannte Kleinpflaster, das unbedingt eine sehr fest gewalzte Steinschlagunterlage erhalten muß, in größerem Umfange zur Verwendung kommt.

Das Abwalzen der Steinschlagunterlage geschieht jetzt mittels einer der Wegbauverwaltung gehörigen Pferdewalze. Da diese Walze aber in engeren Straßen kaum zu verwenden ist, so muß oft eine Walze eines hiesigen Unternehmers, die leicht zu handhaben ist, aber nur auch ein geringes Gewicht besitzt, benutzt werden. Auch ist diese Walze zu benutzen, wenn die Walze der Wegbauverwaltung nicht zur Verfügung steht.

Nach den vorliegenden Erfahrungen ist es an der Zeit, eine Dampfwalze zu beschaffen, und zwar eine solche von etwa 10 000 kg Leergewicht und etwa 12 000 kg Gewicht in belastetem Zustande.

Die Kosten einer solchen Walze sind auf 11 000 M. zu veranschlagen.

Sehr erwünscht wäre es, wenn schon vor der Feststellung des Budgets die Beschaffung genehmigt werden könnte, damit die Walze so rechtzeitig in Auftrag gegeben werden kann, daß sie bei dem Beginn der Arbeiten im nächsten Frühjahr zur Verfügung steht.

Die unterzeichnete Deputation beantragt, die Genehmigung schon jetzt auszusprechen mit dem Vorbehalte, daß die Kosten mit 11 000 M. in das nächstjährige Budget eingestellt werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

6. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. 2. Bauabschnitt.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß vom 6. Juli ds. Js. hat die Bürgerschaft das vorgelegte Projekt (Verhdlgn. S. 732) mit Ausscheidung des Raumes für Fahrräder und des Dienstgebäudes genehmigt und für die Ausführung von den als außerordentliche Ausgabe unter 14 in das laufende Budget eingestellten 125 000 M. den Betrag von 86 200 M. bewilligt. (Verhdlgn. S. 841.) Der Senat ist dem Beschlusse beigetreten. (Verhdlgn. S. 843.)

Die unterzeichnete Deputation überreicht nunmehr in den Anlagen das neue Projekt für das Dienstwohngebäude und die Fahrradhalle des Erweiterungsbaues der Feuerwache I, 2. Bauabschnitt, mit 3 Blatt Zeichnungen, einem Kostenanschlag und einer Baubeschreibung. Die Ausarbeitung erfolgte im Einvernehmen mit der Direktion der Feuerwehr, auf deren Anregung insbesondere die früher geplante Durchfahrt in Fortfall gekommen ist, wodurch im Verein mit einer sonstigen Einschränkung der bebauten Grundfläche eine Ersparnis erzielt werden konnte, so daß mit den nunmehrigen Kosten von 38 000 M. die eingestellten 125 000 M. nicht ganz erreicht werden. Mit den bewilligten 86 200 M. stellt sich die Gesamtsumme auf 124 200 M.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt demgemäß, das neue Projekt für das Dienstwohngebäude und die Fahrradhalle zu genehmigen und ihr für die Ausführung zu den bewilligten 86 200 M. fernere 38 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 28. Oktober 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. S.
(gez.) **Buff.** (gez.) **Wuppesahl.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

An der Kleinen Helle, durch die offene Fahrradhalle mit den übrigen im Bau begriffenen Gebäuden der Hauptfeuerwache verbunden, ist ein zweistöckiges mit ausgebautem Dachgeschoß versehenes Dienstgebäude geplant, welches bis zu etwa $\frac{2}{3}$ seiner Grundfläche unterkellert werden soll.

Raumeinteilung: Der Keller ist in seinem größten Teile für die Dienstwohnung bestimmt, in dem übrigen Teil soll der Heizkessel und das Brennmaterial für die Mannschafts-Badeeinrichtung untergebracht werden.

Das Erdgeschoß enthält einen Baderaum mit 6 Badezellen für die Mannschaft, das Dienstzimmer des Brandinspektors und einen Raum für den Krankenwagen.

Im ersten Obergeschoß befinden sich die Wohnräume, Küche nebst Speisekammer und im Anschluß daran ein offener Platz über der Fahrradhalle, im Dachgeschoß liegen die Schlafräume, Waschküche, Bad und Mädchenkammer.

Treppen: Die Haupttreppe führt bis zum Dachgeschoß, von dort bis zum Kiehlbalkenboden eine schmalere Treppe. Die Treppe für den Keller der Dienstwohnung liegt im Haupttreppenhause und ist von Kunststeinstufen vorgesehen, desgl. die Verbindungstreppe zwischen Baderaum im Erdgeschoß und Kesselraum im Keller. Die Haupttreppe soll von pitch-pine-Holz mit eichenen Trittstufen und Linoleumbelag, die Bodentreppe aus Tannenholz hergestellt werden.

Fußböden: Der Keller, die Fahrradhalle, der Raum für den Krankenwagen und die Waschküche erhalten Zementestrich auf fester Unterlage, die Baderäume, der Eingang, das Klosett im Erdgeschoß, die Küche und die Speisekammer sollen Terrazzo-Fußboden erhalten.

Für das Dienstzimmer, 3 Wohnzimmer und das Klosett im I. und II. Obergeschoß ist Linoleumbelag auf Tannenholzfussboden vorgesehen. Die übrigen Räume erhalten kiefernen Holzfussboden.

Decken: Der Keller, der Raum für den Krankenwagen mit Klosett, der Baderaum, die Fahrradhalle, Küche und Speisekammer sollen Betondecken zwischen eisernen I-Trägern erhalten, während für die übrigen Räume Holzbalkendecken mit Einschub, Schalung und Rohrdeckenputz vorgesehen sind.

Wände: Der Baderaum soll mit Zementmörtel, die anderen Räume in Kalkmörtel gepuzt werden. Die Wände der Badezellen im Erdgeschoß sollen etwa 5 cm stark als Monierwände hergestellt und wie die übrigen Wände daselbst mit Kalkfarbe und später nach gehöriger Austrocknung mit Ölfarbe gestrichen werden. Alle anderen Wände sollen zunächst mit Leimfarbe gestrichen und nach Jahresfrist einige Zimmer tapeziert werden.

Innere Einrichtung: Die Badezellen erhalten gußeiserne Badewannen mit Mischbatterie, Brausen und Zubehör. Im übrigen soll die Ausführung der Tischler- und Malerarbeiten, die Ausstattung mit Gas- und Wasserleitung wie in den früheren eingerichteten Feuerwehrdienstwohnungen erfolgen.

Fassaden: Die Fassaden sollen entsprechend den anderen Bauten in Ziegelrohbau mit Putzflächen hergestellt werden. Das Dachgeschoß soll durch ein bis 90° aufgerichtetes Manjardendach zu einem vollständigen Geschoß mit geraden Wandflächen ausgebildet werden. Diese Konstruktion wird auch den Ansichten zum Vorteil gereichen.

Baukosten: Die Baukosten stellen sich nach beiliegendem besonderen Kostenanschlag auf 38 000 M.

Es berechnen sich dabei die Kosten für 1 cbm umbauten Raum auf 17,65 M.

Bremen, den 25. September 1907.

Die Hochbauinspektion.

S. S.

(gez.) **Ohnesorge.**

Einverstanden,
den 2./10. 1907.

Der Oberbandirektor.

(gez.) **Bücking.**
